

... für den Bio-Anbau!

Es schreibt Ihnen:

Alfons Beckmann

Zeichen:

11700_ZB_Schwefel-Granulat.pdf.doc

Telefon:

(0 42 44) 92 74 - 0

Telefax:

(0 42 44) 92 74 - 11

E-Mail:

info@beckhorn.de

Diese **Bestätigung** besteht aus **1** Seite

Datum: 18.11.2024

Art.-Nr. 11.190 Rasen- und Gartenkalk Zulässigkeitsbestätigung für den Bio-Anbau

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass das oben genannte Düngemittel den Anforderungen der EU-Öko-Verordnung 2018/848 und der entsprechenden Durchführungsverordnung (EU) 2021/1165 entspricht. Der Rasen- und Gartenkalk ist ein kohlenaurer Kalk und als solcher „Kalk natürlichen Ursprungs“ ausdrücklich in der Positivliste der einsetzbaren Dünger vermerkt.

Weiterhin entsprechen die von uns gehandelten Dünger den Anforderungen der deutschen Düngemittelverordnung.

Mit freundlichen Grüßen aus Beckeln



Alfons Beckmann
Geschäftsführer

